



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

VORL.NR. 174/16

Sachbearbeitung:
Markus Faigle
Datum:
17.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	07.07.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Grünbühl-Sonnenberg: Verlängerung des Ordnungsmaßnahmenvertrags zwischen der Verwaltung und der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH zum Abbruch des Gebäudekomplexes „Am Sonnenberg 20, 20/1, 20/2„ (Flst. 4782/2)

Bezug SEK: MP 4 – Vitale Stadtteile

Bezug: Vorl. 296/14 Förderung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, Gebäude „Am Sonnenberg 20, 20/1 und 20/2

Anlagen: Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Schreiben „Verlängerung des Bewilligungszeitraums“ vom 11.04.2016

Beschlussvorschlag:

1. Das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung wird ermächtigt, den mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) abgeschlossenen Ordnungsmaßnahmenvertrag für den Abbruch des Gebäudeblocks „Am Sonnenberg 20, 20/1, 20/2“ (Flst. 4782/2) um ein Jahr bis zum 31.12.2017 zu verlängern.
2. Bei Ablehnung des Antrags auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ übernimmt die Verwaltung den Anteil der wegfallenden Abrissförderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 168.921,60 Euro.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Soziale Stadt – Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ (SSP GSK) hat die Stadtverwaltung mit der WBL einen Ordnungsmaßnahmenvertrag (OMV) zur Förderung der Abbruchmaßnahmen geschlossen (Vorl. 296/14). Derzeit ist der Gebäudekomplex „Am Sonnenberg 20, 20/1, 20/2“ von der WBL bis zum 30.09.2016 an den Landkreis Ludwigsburg vermietet. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung ist eine Verlängerung der Nutzung des Wohnblocks „Am Sonnenberg“ wichtig für den Landkreis, da ihm noch Kapazitäten fehlen und es derzeit erforderlich ist, Sporthallen und andere Notquartiere zu nutzen. Auch der Bau neuer Einrichtungen in Ludwigsburg hat sich aus verschiedenen Gründen zeitlich verzögert. Der Mietvertrag zwischen WBL und dem Landkreis soll bis 30.06. 2017 verlängert werden, wodurch sich der Abbruchtermin in den Herbst 2017 schiebt.

Die Förderung der Abbruchkosten durch das Land (maximal 281.536,00 EUR, städt. Anteil 112.614,40 EUR) ist derzeit nur gesichert, wenn die Abrucharbeiten bis 30.04.2017 beendet sind. Bereits im Sachstandsbericht 2016 zum Sanierungsverfahren hat die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums voraussichtlich notwendig sein wird. Das Land weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass „die Unterbringung von Flüchtlingen in Objekten in Sanierungsgebieten ein gewichtiger Anlass für die Verlängerung des Bewilligungszeitraums“ sein kann. Die Stadtverwaltung wird im Sachstandsbericht zum Programmjahr 2017 die Verlängerung beantragen. Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums fällt im Frühjahr 2017.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Verlängerung des Mietverhältnisses zwischen der WBL und dem Landkreis. Zur Absicherung der WBL im möglichen Wegfall der Abrissförderung übernimmt die Verwaltung das finanzielle Risiko und trägt den geplanten Landesanteil in Höhe von 168.921,60 EUR. Gleichzeitig wird im Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums für das Jahr 2017 beim Land nochmals explizit auf die Priorität dieses Antrags hinweisen. Aufgrund der langjährigen sehr guten Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der im Landesschreiben aufgeführten Perspektive, über den Antrag der Stadt „wohlwollend“ entscheiden zu wollen, sieht die Stadtverwaltung eine hohe Wahrscheinlichkeit, eine positive Entscheidung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu erhalten.

Unterschriften:

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 281.536,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 05		Produktgruppe 5110-005		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen		A5110051000		
Deckung		☒ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78170000	751100510018

Verteiler:

DI, DII, DIII, FBe 14, 17, 20, 61 und WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN